

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „Agravis“
hier: Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf Nr. 82 „Agravis“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Agravis“ ist in der Planzeichnung auf Seite 5 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Realisierung einer bislang nicht zulässigen Getreideannahmestelle auf dem Grundstück Trumpenstiege 5 ermöglicht werden.

Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Gemeinde Altenberge zu einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Mittwoch, den 26.02.2014 um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 25 in Altenberge ein.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **14.02. bis einschließlich 11.03.2014** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Mittwoch | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Hinweis: Am 03.03.2014 (Rosenmontag) bleibt das Rathaus geschlossen.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 06.02.2014

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 5 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 1/2014

**Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „AGRAVIS“**

